

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM

Luxemburg, 11. August 2022

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

UBP Asset Management (Europe) S.A. (nachstehend die „Verwaltungsgesellschaft“) setzt Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats von UBAM, einer nach luxemburgischem Recht und Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen als OGAW gegründeten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable* oder SICAV) (nachstehend die „Gesellschaft“), von den folgenden Beschlüssen bezüglich einiger der Teilfonds von UBAM in Kenntnis:

I) ÄNDERUNGEN AUF DER EBENE DER GESELLSCHAFT

Änderung der Verwahrstelle:

Wir informieren Sie hiermit über die geplante Zusammenlegung von BNP Paribas Securities Services S.C.A. („**BP2S**“) mit BNP Paribas S.A. („**BNPP**“) (die „**Zusammenlegung**“). Infolge der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Aktivitäten von BP2S durch eine Gesamtrechtsnachfolge an BNPP übertragen. BNPP übernimmt alle Funktionen und Dienstleistungen, die BP2S und seinen Niederlassungen anvertraut wurden. Im Großherzogtum Luxemburg erfolgt die Zusammenlegung durch die Aufnahme von BP2S – Niederlassung Luxemburg durch BNPP – Niederlassung Luxemburg.

Aus praktischer Sicht hat diese Zusammenlegung keine Auswirkungen auf die derzeit bestehenden betrieblichen, organisatorischen und kommerziellen Abläufe und verursacht keine zusätzlichen Kosten für Sie. Die Zusagen zwischen BP2S und seinen Kunden werden nicht beeinflusst, da sie vollständig von BNPP übernommen werden. Diese Zusammenlegung hat jedoch die folgende praktische Konsequenz, die wir Ihnen gerne mitteilen würden: Ab 1. Oktober 2022 übernimmt BNPP – Niederlassung Luxemburg die Rolle von BP2S – Niederlassung Luxemburg als Verwahrstelle für die Fonds, in die Sie investiert sind.

Verdeutlichung durch OGAW gehaltener ergänzender liquider Mittel:

Bezüglich der Position(en) von OGAW-Fonds in ergänzenden liquiden Mitteln wird die folgende Angabe zu liquiden Mitteln:

„Die SICAV kann ergänzend liquide Mittel halten, falls nichts anderes in der Anlagepolitik des Teilfonds angegeben ist.“

ersetzt durch:

„Jeder Teilfonds kann ergänzend liquide Mittel wie Sichteinlagen bei Banken in Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds halten. Die vorstehend genannte Obergrenze von 20 % darf nur vorübergehend während eines unbedingt notwendigen Zeitraums überschritten werden, wenn die Umstände es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung mit Blick auf die Interessen der Anleger des maßgeblichen Teilfonds gerechtfertigt ist.“

Jeder Teilfonds kann in Bankeinlagen (bei denen es sich nicht um Sichteinlagen bei Banken handelt), insbesondere in Termineinlagen, investieren.“

II) ÄNDERUNGEN AUF DER EBENE DER TEILFONDS

1. UBAM - EM SUSTAINABLE LOCAL BOND & UBAM - EM SUSTAINABLE SOVEREIGN BOND

Der nachstehende Satz (**in Fettschrift**) bezüglich der Anlage in staatlichen Emittenten wird gestrichen:

„Staatliche Emittenten:

- *Länder mit einem ESG-Score innerhalb der obersten 66 % des Anlageuniversums der Teilfonds werden als investierbar mittels Staats-, supranationalen oder Unternehmensanleihen, die auf die lokale Währung des Landes lauten, angesehen.*
- *Länder mit einem ESG-Score innerhalb der untersten 33 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden als nicht investierbar angesehen, außer mittels nachhaltigkeitsorientierter (z. B. grüner, sozialer, nachhaltiger) Instrumente oder supranationaler Anleihen bzw. Entwicklungsagenturanleihen, die auf die Währungen dieser Länder lauten.*

Darüber hinaus sind staatliche Emittenten ausgeschlossen, wenn:

- *sie als repressive Regimes identifiziert werden, was durch einen Global Freedom Score von 7 oder darunter von Freedom House gekennzeichnet ist.*
- ***sie auf der schwarzen Liste der Steueroasen der EUR oder auf der Liste der FATF High Risk and Other Monitored Jurisdictions aufgeführt sind.***
- *sie auf internationalen Sanktionslisten stehen (z. B. EU-, UN-, OFAC-Listen usw.).*
- *ihr MSCI ESG-Rating bei CCC liegt.“*

2. UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND SHORT DURATION

Der nachstehende Teil der Anlagepolitik:

„Mindestens 70 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.“

wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die ESG-Analyse beruht auf externem und internem Research. Liegt kein MSCI ESG-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden. Darüber hinaus können maximal 30 % des Nettovermögens des Teilfonds in Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unter BB investiert werden.“

3. UBAM – EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES

Die Möglichkeit zur Anlage von bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien, einschließlich Aktienderivaten, entfällt.

4. UBAM - CORPORATE EURO BOND & UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND

Die Möglichkeit zur Anlage in strukturierten Kreditprodukten wie ABS, CMO, CLO, CDO und Credit Linked Notes mit einem Mindestrating von AA- (S&P oder Fitch) oder Aa3 (Moody's) in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens der Teilfonds wird auf 20 % dieser Vermögenswerte angehoben, während das Mindestrating als B- (S&P oder Fitch) oder B3 (Moody's) festgelegt wird.

Außerdem werden Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) bis zu einer Höhe von 20 % des Nettovermögens der Teilfonds bei einem Mindestrating von B- (Standard and Poor's oder Fitch) oder B3 (Moody's) zugelassen.

5. UBAM - CORPORATE GREEN BOND

Die maximale Anlage in CoCo-Bonds wird von 10 % auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds angehoben, bei einem Mindestrating von B- (Standard and Poor's oder Fitch) oder B3 (Moody's).

6. UBAM - GLOBAL AGGREGATE BOND

Die maximale Anlage in High-Yield-Produkten wird von 20 % auf 40 % des Nettovermögens des Teilfonds angehoben.

7. UBAM - HYBRID BOND & UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION

Für beide Teilfonds wird der erwartete Hebel von 300 % auf 400 % erhöht. Bitte beachten Sie, dass eine solche Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.

8. UBAM – EUROPEAN CONVERTIBLE BOND

Dieser Teilfonds wird als Teilfonds gemäß Artikel 8 und nicht gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Die folgenden Informationen über die Klassifizierung gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung werden hinzugefügt:

„Der Teilfonds bewirbt ökologische (E) und soziale (S) Merkmale und investiert dabei in Unternehmen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung). Er ist bestrebt, ein durchschnittliches Rating bezüglich Umwelt, Sozialem und Governance (ESG-Rating) zu erzielen, das jenes des Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond (EUR) übertrifft, bei einem geringeren CO₂-Fußabdruck (gemessen an der gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität). Dieser Index wird genutzt, um die ESG-Merkmale des Teilfonds zu messen.

Ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind ein integraler Teil des Anlageverfahrens des Teilfonds (Titelauswahl, Portfoliokonstruktion). Die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds basiert auf zwei Hauptkomponenten:

- *Negativscreening (Ausschlusskriterien): Einhaltung der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter: <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)*
- *positive ESG-Integration (siehe nachfolgende Einzelheiten).*

Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in zugrunde liegenden Wandelanleihen unterliegt einer intern oder extern vorgenommenen nicht finanziellen Analyse.

Intern basiert die ESG-Rating-Methodik des Teilfonds auf der Beurteilung der Aspekte (1) Klimarisiko, (2) Umwelt, (3) Soziales und (4) Governance. In Bezug auf jede dieser vier Komponenten werden Unternehmen hinsichtlich der signifikantesten Risiken für eine nachhaltige Entwicklung analysiert, die ihrer Geschäftstätigkeit zu eigen sind. Diese Beurteilung basiert auf einer Kombination aus internen Fundamentaldatenanalysen und quantitativen Daten, die von externen ESG-Anbietern bereitgestellt werden.

Die Gesamt-ESG-Qualität des Portfolios wird im Vergleich zu jener des Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond (EUR) gemessen, um sicherzustellen, dass der Teilfonds ein höheres ESG-Qualitätsprofil und einen geringeren CO₂-Fußabdruck als der Index für den europäischen Wandelanleihenmarkt aufrechterhält.

Der Teilfonds bewirbt E/S-Merkmale und hat kein nachhaltiges Investitionsziel.

Der Anlageverwalter berücksichtigt die negativen Auswirkungen von Anlagen auf ökologische (gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität), soziale und Menschenrechtsaspekte (Geschlechterdiversität: Prozentsatz von Frauen in leitenden Positionen, Engagement in kontroversen Waffen) sowie die Einhaltung internationaler Standards (Verstöße gegen den UN Global Compact).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seiner Beurteilung der Nachhaltigkeit die Governance. In diesem Zusammenhang beurteilt der Anlageverwalter Faktoren wie Rechnungslegungspraktiken und die Qualität der offengelegten Finanzdaten, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und des Aufsichtsrats, die Aktionärsstruktur, den Streubesitz von Aktien sowie die Vergütungspolitik und insbesondere die Integration nicht finanzieller Kriterien.

Die Anlagestrategie umfasst drei Einschränkungen bezüglich der Erreichung ökologischer und sozialer Ziele, die durch den Teilfonds beworben werden:

- Anwendung eines Negativscreenings (Ausschlusskriterien): Einhaltung der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter: <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>);
- Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in zugrunde liegenden Wandelanleihen unterliegt einer intern oder extern vorgenommenen nicht finanziellen Analyse.
- Streben nach einem höheren ESG-Qualitätsprofil und nach einem geringeren CO₂-Fußabdruck als jenen des Index für den europäischen Wandelanleihenmarkt, des Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond (EUR).

Das Engagement in Derivaten ist nicht mit der Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Teilfonds verbunden. Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen. Wir sind der Auffassung, dass die Nutzung von Derivaten nur einen begrenzten Einfluss auf die SRI-Qualität des Teilfonds hat. Berechnungen des ESG-Scores/-Ratings des Teilfonds werden nur in Bezug auf die Anleihen im Portfolio vorgenommen.“

9. UBAM - GLOBAL EQUITY, UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY & UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY

Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert (in Fettschrift):

„Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht gegen den UN Global Compact verstoßen oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sein (Status „Fail“ und „Non-Compliant“ sowohl nach MSCI ESG Manager als auch nach Sustainalytics UN GC-Compliance). **Im Falle der Herabstufung einer Portfolioposition aufgrund der Nichterfüllung des UN Global Compact hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um diese Position zu schließen, außer im Falle außergewöhnlicher Markt-/Liquiditätsbedingungen. In letzterem Fall könnte die Frist für den Verkauf zum Wohle der Anteilhaber des Teilfonds verlängert werden;**
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen, Tabak **oder Unterhaltung für Erwachsene involviert sein;**
- nur ein begrenztes Engagement in Einnahmen aus anderen Waffen, anderen Tabakeinnahmen **und anderer Unterhaltung für Erwachsene** aufweisen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/funds>);
- nur ein begrenztes Engagement in **Einnahmen aus Kraftwerkskohle** sowie und nicht konventioneller Öl- und Gasförderung, **in Einnahmen aus konventionellem Öl und Gas sowie in Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle, Öl und Gas sowie Kernenergie aufweisen**, um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/funds>).“

[...]

„Der Anlageverwalter ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen überwiegend durch Anlage-Research sowie die Anwendung der Ausschlussliste und des normenbasierten Screenings, wie vorstehend beschrieben, zu begrenzen. Diese werden auch im Rahmen des Ziels des Teilfonds berücksichtigt, eine geringere gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität als das Anlageuniversum aufzuweisen.“

10. UBAM - SWISS EQUITY & UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY

Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert (in Fettschrift):

„Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht gegen **internationale Standards (UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder ILO-Konventionen) gemäß den entsprechenden Analysen durch die beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics** verstoßen. **Im Falle der Herabstufung einer Portfolioposition aufgrund der Nichterfüllung einer dieser weltweiten Normen hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um diese Position zu schließen, außer im Falle außergewöhnlicher Markt-/Liquiditätsbedingungen.**

In letzterem Fall könnte die Frist für den Verkauf zum Wohle der Anteilhaber des Teilfonds verlängert werden;

- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen, Tabak **oder Unterhaltung für Erwachsene involviert sein;**
- nur ein begrenztes Engagement in Einnahmen aus anderen Waffen, anderen Tabakeinnahmen **und anderer Unterhaltung für Erwachsene** aufweisen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/funds>);

und, im Hinblick auf das Ziel, den CO2-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen:

- nur ein begrenztes Engagement in konventioneller Öl- und Gasförderung oder anderen Einnahmen aufweisen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/funds>);
- kein Engagement in Einnahmen aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung und ein begrenztes Engagement in anderen, mit unkonventionellem Öl und Gas verbundenen Einnahmen aufweisen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/funds>);
- kein Engagement in der Förderung von Kraftwerkskohle aufweisen
- kein Engagement in Einnahmen aus oder installierten Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Kohle, Kernenergie oder Öl und Gas aufweisen.“

[...]

„Der Anlageverwalter ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen überwiegend durch Anlage-Research sowie die Anwendung der Ausschlussliste und des normenbasierten Screenings, wie vorstehend beschrieben, zu begrenzen. Diese werden auch im Rahmen des Ziels des Teilfonds berücksichtigt, eine geringere gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität als das Anlageuniversum aufzuweisen.“

11. UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND

Dieser Teilfonds wird als Teilfonds gemäß Artikel 8 und nicht gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Die folgenden Informationen über die Klassifizierung gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung werden hinzugefügt:

„Der Teilfonds bewirbt ökologische (E) und soziale (S) Merkmale und investiert dabei in Unternehmen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung). Er ist bestrebt, ein durchschnittliches Rating bezüglich Umwelt, Sozialem und Governance (ESG-Rating) zu erzielen, das jenes des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) übertrifft, bei einem geringeren CO2-Fußabdruck (gemessen an der gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität). Dieser Index wird genutzt, um die ESG-Merkmale des Teilfonds zu messen.

Ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind ein integraler Teil des Anlageverfahrens des Teilfonds (Titelauswahl, Portfoliokonstruktion). Die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds basiert auf zwei Hauptkomponenten:

- *Negativscreening (Ausschlusskriterien): Einhaltung der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter: <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)*
- *positive ESG-Integration (siehe nachfolgende Einzelheiten).*

Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in zugrunde liegenden Wandelanleihen unterliegt einer intern oder extern vorgenommenen nicht finanziellen Analyse.

Intern basiert die ESG-Rating-Methodik des Teilfonds auf der Beurteilung der Aspekte (1) Klimarisiko, (2) Umwelt, (3) Soziales und (4) Governance. In Bezug auf jede dieser vier Komponenten werden Unternehmen hinsichtlich der signifikantesten Risiken für eine nachhaltige Entwicklung analysiert, die ihrer Geschäftstätigkeit zu eigen sind. Diese Beurteilung basiert auf einer Kombination aus internen Fundamentaldatenanalysen und quantitativen Daten, die von externen ESG-Anbietern bereitgestellt werden.

Die Gesamt-ESG-Qualität des Portfolios wird im Vergleich zu jener des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) gemessen, um sicherzustellen, dass der Teilfonds ein höheres ESG-Qualitätsprofil und einen geringeren CO2-Fußabdruck als der Index für den weltweiten Wandelanleihenmarkt aufrechterhält.

Der Teilfonds bewirbt E/S-Merkmale und hat kein nachhaltiges Investitionsziel.

Der Anlageverwalter berücksichtigt die negativen Auswirkungen von Anlagen auf ökologische (gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität) und soziale Aspekte (Geschlechterdiversität: Prozentsatz von Frauen in leitenden Positionen, Engagement in kontroversen Waffen) sowie die Einhaltung internationaler Standards (Verstöße gegen den UN Global Compact). “

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seiner Beurteilung der Nachhaltigkeit die Governance. In diesem Zusammenhang beurteilt der Anlageverwalter Faktoren wie Rechnungslegungspraktiken und die Qualität der offengelegten Finanzdaten, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und des Aufsichtsrats, die Aktionärsstruktur, den Streubesitz von Aktien sowie die Vergütungspolitik und insbesondere die Integration nicht finanzieller Kriterien.

Die Anlagestrategie umfasst drei Einschränkungen bezüglich der Erreichung ökologischer und sozialer Ziele, die durch den Teilfonds beworben werden:

- Anwendung eines Negativscreenings (Ausschlusskriterien): Einhaltung der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter: <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>);
- Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in zugrunde liegenden Wandelanleihen unterliegt einer intern oder extern vorgenommenen nicht finanziellen Analyse.
- Streben nach einem höheren ESG-Qualitätsprofil und nach einem geringeren CO2-Fußabdruck als jenen des Index für den weltweiten Wandelanleihenmarkt, des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR).

Das Engagement in Derivaten ist nicht mit der Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Teilfonds verbunden. Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen. Wir sind der Auffassung, dass die Nutzung von Derivaten nur einen begrenzten Einfluss auf die SRI-Qualität des Teilfonds hat. Berechnungen des ESG-Scores/-Ratings des Teilfonds werden nur in Bezug auf die Anleihen im Portfolio vorgenommen.“

12. UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY

Dieser Teilfonds wird als Teilfonds gemäß Artikel 8 und nicht gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Die folgenden Informationen über die Klassifizierung gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung werden hinzugefügt:

„Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- Ausschluss von Geschäftstätigkeiten, unter der Voraussetzung, dass Daten verfügbar sind. Hierzu zählen schädliche Aktivitäten (z. B. kontroverse und konventionelle Waffen, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas, Tabak, Unterhaltung für Erwachsene) sowie Verstöße gegen den UN Global Compact in Übereinstimmung mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) – es können Umsatzschwellen gelten.
- ESG-Integration. Die ESG-Integration wird im Rahmen der Titelauswahl umgesetzt. Die Titelauswahl ist das Ergebnis der Analyse sowohl von nicht finanziellen Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance als auch von finanziellen Faktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der Titel, ESG-Risiken und Chancen, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Bewertung.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen, gestützt auf internes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.
- Bevorzugung von Titeln mit verringertem CO2-Fußabdruck und guten Governance-Merkmalen gemäß dem internen Research, das auf einem aktiven Dialog mit der Leitung der Unternehmen und anderen Informationsquellen beruht. Die Bevorzugung solcher Titel ist als Ziel anzusehen, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der Analyse des relativen Wertes abhängig ist.

Zwar ist der Teilfonds bestrebt, eine niedrigere gewichtete durchschnittlich CO2-Intensität als der MSCI Japan Small Cap Index zu bewerben, gegebenenfalls stehen jedoch nicht für alle Titel, in die der Teilfonds investiert, die maßgeblichen Daten zur Verfügung.“

13. UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY

Der ESG-Ansatz in der Anlagepolitik wird wie folgt neu formuliert:

„Der Teilfonds wird mit dem Ziel einer ESG-Qualitätsbewertung verwaltet, die jene des Referenzindex MSCI AC World Net Return jederzeit übertrifft. Dieser Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Außerdem wendet der Teilfonds jederzeit eine Verringerungsquote von mindestens 20 % auf sein Anlageuniversum an, die aus der Anwendung von ESG-Ausschlusskriterien resultiert. Diese Verringerungsquote wird auf der Grundlage der Anzahl an Emittenten berechnet, die im MSCI ESG-Research berücksichtigt werden.

Diese ESG-Qualitätsbewertung misst die Fähigkeit der zugrunde liegenden Anlagen, die wichtigsten mittel- bis langfristigen Risiken und Chancen zu steuern, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben. Er basiert auf den ESG-Scores von MSCI. Während es sich bei den drei zugrundeliegenden Bewertungen (Umwelt, Soziales, Governance) um absolute Werte handelt, wird die ESG-Qualitätsbewertung in Relation zu Branchen-/Regionalvergleichen vergeben und kann daher nicht einfach von den drei zugrunde liegenden Bewertungen abgeleitet werden. Die Nettoengagements von positivem ESG-Rating-Trend, negativem ESG-Rating-Trend und ESG-Tail-Risiko (insbesondere Positionen mit den ESG-Ratings CCC und B) werden als Multiplikator auf den gewichteten durchschnittlichen Score angewendet, um die ESG-Qualitätsbewertung zu ermitteln. Wenn das MSCI ESG-Research für ein Unternehmen unvollständig oder nicht verfügbar ist, führt der Anlageverwalter eine eigene Analyse auf der Grundlage der ESG-Berichterstattung des Unternehmens und anderer Quellen wie Sell-Side-Research oder Bloomberg-Statistiken durch.

Der Teilfonds bewirbt außerdem einen geringeren CO₂-Fußabdruck, indem er die Treibhausgasemissionen (THG) und die Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt, um die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Teilfonds deutlich unter jener seines Anlageuniversums zu halten. Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht gegen internationale Standards (UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder ILO-Konventionen) gemäß den entsprechenden Analysen durch die beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics verstoßen. Im Falle der Herabstufung einer Portfolioposition aufgrund der Nichterfüllung einer dieser weltweiten Normen hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um diese Position zu schließen, außer im Falle außergewöhnlicher Markt-/Liquiditätsbedingungen. In letzterem Fall könnte die Frist für den Verkauf zum Wohle der Anteilhaber des Teilfonds verlängert werden;
- kein MSCI ESG-Rating von B oder CCC aufweisen;
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen, Tabak oder Unterhaltung für Erwachsene involviert sein;
- nur ein begrenztes Engagement in anderen Waffen, anderen Tabakeinnahmen und anderer Unterhaltung für Erwachsene aufweisen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/de/investment-expertise/responsible-investment>);
- nur ein begrenztes Engagement in Kohle und nicht konventioneller Öl- und Gasförderung sowie in kohlebetriebenen Strom aufweisen, um den Kohlenstoffausstoß des Teilfonds zu begrenzen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/de/investment-expertise/responsible-investment>);

und, mit dem Ziel, den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen:

- nur ein begrenztes Engagement in konventioneller Öl- und Gasförderung oder anderen Einnahmen aufweisen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/funds>);
- kein Engagement in Einnahmen aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung und ein begrenztes Engagement in anderen, mit unkonventionellem Öl und Gas verbundenen Einnahmen aufweisen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/funds>);
- kein Engagement in der Förderung von Kraftwerkskohle aufweisen

- kein Engagement in Einnahmen aus oder installierten Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Kohle, Kernenergie oder Öl und Gas aufweisen.“

14. UBAM – US EQUITY GROWTH

Ab dem 1. Oktober 2022 wird der Anlageverwalter „B. Riley Wealth Sub-Advisers LLC“ durch „Bell Asset Management Ltd“ ersetzt, weshalb der Teilfonds:

- in „**UBAM – Bell US Equity**“ umbenannt wird
- einen neuen Index, den S&P 500, als Ersatz für den MSCI USA Growth erhält
- durch die Neugewichtung seines Portfolios von bis zu 60 % seiner Portfoliozusammensetzung erheblich beeinträchtigt wird
- folgende Änderungen hinsichtlich seiner Anlagepolitik erfährt (Löschung eines Begriffs **nachstehend fett** markiert)

„Dieser Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er sein Nettovermögen überwiegend in wachstumsorientierte Aktien und ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert. Mindestens 80 % seines Nettovermögens werden in US-Unternehmen investiert, deren Marktkapitalisierung über 1 Milliarde USD liegt. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts können in nicht US-amerikanische Unternehmen investiert werden, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA ausüben und eine Marktkapitalisierung von mindestens 5 Milliarden USD aufweisen. Der Teilfonds ist bestrebt, in qualitativ hochwertige ~~und Wachstumsunternehmen~~ Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen, einem hohen Ertrag des investierten Kapitals und langfristigen Wachstumstrends zu investieren, die den Unternehmen dabei helfen sollten, kurzfristige Konjunkturschwankungen aufgrund breiterer makroökonomischer Einflüsse zu überdauern. Der Teilfonds konzentriert sich auf langfristiges Wachstum, mit dem Schwerpunkt auf der Nachhaltigkeit und Qualität dieses Wachstums, statt auf kurzfristigeren oder zyklischen Ereignissen. Die Titelauswahl erfolgt auf der Grundlage einer rigorosen Bottom-up-Fundamentaldatenanalyse, die durch das erfahrene Anlageverwalter-Team vorgenommen wird. Die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomie-Verordnung).“

Schließlich

- Wird die Ausgabe von Anteilen für diesen Teilfonds wie folgt geändert (**nachstehend in Fettschrift**):

Zeichnungsanzeige	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (J)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
J-1 voller Bankarbeitstag in LU	13:00 (Ortszeit LU)	<u>Bis 1. Oktober 2022</u> J-1 Geschäftstag <u>Ab dem 1. Oktober 2022</u> J-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankarbeitstag in LU	J+2 Geschäftstage

- Und die Rücknahme von Anteilen für diesen Teilfonds wie folgt geändert (**nachstehend in Fettschrift**):

Rücknahmeerklärung	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (J)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
J-1 voller Bankarbeitstag in LU	13:00 (Ortszeit LU)	<u>Bis 1. Oktober 2022</u> J-1 Geschäftstag <u>Ab dem 1. Oktober 2022</u> J-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankarbeitstag in LU	J+2 Geschäftstage

Folgende Änderungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft:

- Änderung der Verwahrstelle, wie in Abschnitt „I. Änderungen auf der Ebene der Gesellschaft“ angeführt, und;
- Änderung des Anlageverwalters und der Benennung des Teilfonds, wie in Abschnitt „II. Änderungen auf der Ebene der Teilfonds, Punkt 14“ angeführt;

Alle anderen in dieser Mitteilung an die Anteilhaber erwähnten Änderungen treten mit Wirkung zum 15. September 2022 in Kraft.

Anteilhaber von UBAM, die mit den oben genannten Änderungen, die den/die Teilfonds betreffen, in den/die sie investiert sind, nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, während eines Zeitraums von einem Monat ab dem Datum dieser Mitteilung die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an dem/den Teilfonds zu beantragen.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle Sal. Oppenheim jr & Cie. AG & Co. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Der Verwaltungsrat der UBAM

UBP Asset Management (Europe) S.A.

UBP Asset Management (Europe) S.A.